

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	07.04.2016	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	12.04.2016	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	27.04.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards für den Umbau der Gotenstraße einschließlich Verschwenkung des Stadtrings zwischen Gütersloher Straße und Westfalenstraße und Umbau der Gütersloher Straße im Bereich des Knotenpunktes Gotenstraße

Betroffene Produktgruppe

11.12.03 Verkehrliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Realisierungskosten: 2.550.000 € abzüglich erwarteter Förderung und KAG-Beiträgen
Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung: 117.000 €/Jahr

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.

BV Brackwede, 06.12.2007, TOP 5.3, Drucksachennummer 4596/2004-2009

BV Brackwede, 03.04.2008, TOP 16.5

BV Brackwede, 15.05.2008, TOP 10, Drucksachennummer 5157/2004-2009

Umwelt- u. Stadtentwicklungsausschuss, 20.05.2008, TOP 16, Drucksachennummer 5157/2004-2009

BV Brackwede, 21.08.2008, TOP 10, Drucksachennummer 5591/2004-2009

Umwelt- u. Stadtentwicklungsausschuss, 26.08.2008, TOP 16, Drucksachennummer 5591/2004-2009

BV Brackwede, 22.09.2011, TOP 9, Drucksachennummer 2999/2009-2014

Stadtentwicklungsausschuss, 27.09.2011, TOP 24.1, Drucksachennummer 2999/2009-2014

BV Brackwede, 22.01.2015, TOP 9, Drucksachennummer 0539/2014-2020

Stadtentwicklungsausschuss, 03.02.2015, TOP 15.1, Drucksachennummer 0539/2014-2020

BV Brackwede, 25.02.2016, TOP **?**, Drucksachennummer 2691/2014-2020

Stadtentwicklungsausschuss, 01.03.2016, TOP **?**, Drucksachennummer 2691/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

- a) Dem Umbau der Gütersloher Straße im Bereich des Knotenpunktes Gotenstraße entsprechend den beigefügten Lageplänen (Anlage 1 und 2) wird zugestimmt.
- b) Dem Umbau der Gotenstraße einschließlich der Verschwenkung des Stadtrings zwischen Gütersloher Straße und Westfalenstraße entsprechend den beigefügten Lageplänen (Anlage 3 - 6) wird zugestimmt.
- c) der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Gotenstraße zwischen Gütersloher Straße und Gaswerkstraße wird zugestimmt

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Durch den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld wurden in der Gotenstraße zwischen Gütersloher Straße und Gaswerkstraße 2010 Kanalbauarbeiten durchgeführt. Die Wiederherstellung der Fahrbahn erfolgte im Hinblick auf einen geplanten Ausbau nur provisorisch. In den Jahren 2017/2018 ist nunmehr der Ausbau der Gotenstraße mit Neuaufteilung des Querschnittes zur Ergänzung der fehlenden Radverkehrsanlagen vorgesehen.

Gleichzeitig soll in diesem Zusammenhang die von der BV Brackwede und dem Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss im Jahr 2008 begrüßte Linienverbesserung zwischen Gotenstraße und Stadtring mit realisiert werden. Der Satzungsbeschluss zur erforderlichen Änderung des Bebauungsplanes I / B 5 „Post“ wird im März 2016 in die Sitzungen der zuständigen politischen Gremien eingebracht.

Durch diese Baumaßnahme wird unter anderem die seit langem geplante Zielsetzung verfolgt, das Brackweder Zentrum und hier vor allem die Hauptstraße vom Durchgangsverkehr zu entlasten.

Im Knotenpunktbereich Gütersloher Straße/Gotenstraße Straße ist in Höhe des Autohauses Gütersloher Straße 6 die Erneuerung eines Regenwasserkanals vorgesehen. Außerdem soll die Führung des heute im Seitenraum fahrenden Radverkehrs im Knotenpunktbereich verbessert und die bestehende Linksabbiegespur in die Gotenstraße aufgrund der zu erwartenden höheren Verkehrsbelastung (Entlastung Hauptstraße) verlängert werden.

2. Planung (Anlage 1 - 6)

A. Gütersloher Straße im Knotenpunktbereich Gotenstraße

In der Gütersloher Straße ist die Erneuerung eines Regenwasserkanals auf einer Länge von ca. 104m vorgesehen. Er befindet sich im Bereich des heutigen Parkstreifens vor dem Autohaus Gütersloher Straße 6. Um die Situation für linksabbiegende Kraftfahrzeuge in Richtung Gotenstraße zu verbessern, soll die Linksabbiegespur um 35m verlängert werden. Um den hierfür notwendigen Platz zu erhalten, muss der bestehende Parkstreifen vor dem Autohaus zurückgebaut werden. Es verbleiben lediglich 3 Stellplätze für Taxis.

Der Radverkehr in Fahrtrichtung Brackwede wird über eine Rampe hinter dem Knotenpunkt Hauptstraße vom Seitenraum auf die Fahrbahn geführt. Auf der Fahrbahn wird ein 1,85m breiter Radfahrstreifen markiert. Im Bereich des Bahnübergangs/

Knotenpunkt Eisenbahnstraße besteht für den Radverkehr die Wahlmöglichkeit entweder auf der Fahrbahn oder im Seitenraum weiterzufahren, wenn die Radwegebenutzungspflicht im weiteren Verlauf aufgehoben wird. Dies befindet sich derzeit in der Prüfung. Um genügend Platz für den Radfahrstreifen zu schaffen, muss der bestehende Gehweg zwischen der Zufahrt zum Autohaus Gütersloher Straße 4 und dem Bahnübergang nach hinten verschoben und neu hergestellt werden. Für die zwei erforderlichen Baumfällungen erfolgen im entsprechenden Abstand Ersatzpflanzungen in der bestehenden Baumreihe.

Der Radverkehr in Fahrtrichtung Innenstadt wird über eine Rampe nördlich des Bahnübergangs (Anschlussgleis GESTAMP) vom Seitenraum auf die Fahrbahn geführt. Auf der Fahrbahn wird ein 1,85m breiter Radfahrstreifen markiert. Die bestehende Doppelaufstellung für geradeaus fahrende Kraftfahrzeuge muss aus Platzgründen entfallen. Es verbleibt eine 3,25m breite Fahrspur für Geradeaus/Rechtsabbiegen und eine 3,00m breite Linksabbiegespur. Hinter dem Knotenpunkt Gotenstraße besteht für den Radverkehr die Wahlmöglichkeit entweder auf der Fahrbahn oder im Seitenraum weiterzufahren, wenn die Radwegebenutzungspflicht im weiteren Verlauf aufgehoben wird. Sofern die Radwegebenutzungspflicht nicht aufgehoben wird, erfolgt die Führung des Radverkehrs wieder in den Seitenraum auf die im weiteren Verlauf bestehenden Radverkehrsanlagen.

Für linksabbiegende Radfahrer aus der Gütersloher Straße in Richtung Gotenstraße bzw. Supermarkt ist beidseitig die Errichtung einer indirekten Radverkehrsführung vorgesehen. Zur besseren Orientierung und Führung des Radverkehrs werden markierte Aufstellflächen angelegt und zwei zusätzliche Signalgeber aufgestellt.

Das Steuergerät der Signalanlage wird im Zuge der Baumaßnahme mit erneuert. Außerdem erhalten sämtliche Furten eine optische und taktile Führung nach dem zum Zeitpunkt der Baudurchführung gültigen Ausbaustandard der Stadt Bielefeld. Die fehlende Blindensignalisierung wird an der Signalanlage nachgerüstet.

Die verkehrstechnische Beurteilung nach dem AKF-Verfahren (Addition kritischer Fahrzeugstrombelastungen) ergibt trotz der Spurreduzierung in der südlichen Zufahrt Gütersloher Straße einen Auslastungsgrad von 66%. Eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes ist daher weiterhin gegeben.

Die beidseitig vorhandenen Warteflächen für die Bushaltestelle Gotenstraße werden barrierefrei und mit optischer und taktile Führung nach dem derzeit gültigen Ausbaustandard der Stadt Bielefeld ausgebaut.

B. Gotenstraße zwischen Gütersloher Straße und Gaswerkstraße

Die Fahrbahn verfügt derzeit über eine Breite von ca. 9,00m. Die Breite der rechts bzw. links vorhandenen Gehwege beträgt im Mittel ca. 2,80m. Radverkehrsanlagen sind nicht vorhanden.

Die Fahrbahn erhält eine für den Begegnungsfall LKW/LKW erforderliche Breite von 6,50m. Für den Radverkehr werden beidseitig 1,85m breite Radfahrstreifen angelegt. In der Zufahrt zum Knotenpunkt Gütersloher Straße erhalten die rechtseinbiegenden Kraftfahrzeuge eine 3,25m breite separate Fahrspur. Die Fahrspur für geradeaus fahrende Kraftfahrzeuge und Linkseinbieger erhält eine Breite von 3,00m. Zwischen den beiden Fahrstreifen erfolgt die Anlage eines Radfahrstreifens für geradeausfahrende und linkseinbiegende Radfahrer mit vorgelagertem Aufstellbereich. Rechtseinbiegende Radfahrer nutzen die Fahrspur der

rechteinbiegenden Kraftfahrzeuge.

Die Breite der Gehwege wird zukünftig zwischen 2,00m und 2,95m betragen.

Auf der Gotenstraße gilt zwischen Gütersloher Straße und Gaswerkstraße zurzeit ein beidseitiges Halteverbot. Auf der Nordseite ist dieses Halteverbot von der Gaswerkstraße bis Amtmann-Tiemann-Straße zwischen 7:00 Uhr und 19:00 Uhr nur zeitlich befristet.

Außerhalb dieser Zeiten kann derzeit geparkt werden. Durch die geplanten Radfahrstreifen ist ein Parken dort nicht mehr möglich. Die Anlage eines Parkstreifens ist aus verkehrsplanerischer Sicht nicht erforderlich, da auf den angrenzenden Grundstücken genügend Parkraum zur Verfügung steht und auch keine parkenden Fahrzeuge festzustellen waren. Nach Rücksprache mit der benachbarten Firma GESTAMP wird dieser Bereich auch nicht von der Belegschaft zum Parken genutzt.

Ein Erhalt der innerhalb der beidseitigen Gehwege stehenden 11 Bäume ist nicht möglich. Aufgrund des fehlenden Platzes erfolgen keine Neupflanzungen von Bäumen in der Gotenstraße. Da in den angrenzenden Flächen ausreichend Grün vorhanden ist und es sich um keine Straße mit besonderem Gestaltungsbedarf handelt, wird dies als verträglich angesehen.

In den Einmündungsbereichen Amtmann-Tiemann-Straße, Salierstraße, Gaswerkstraße und Zufahrt GESTAMP wird der Bord des Gehweges auf null abgesenkt und zur optischen und taktilen Führung ein Sperrfeld vorgesehen.

C. Verschwenkung Stadtring

Zwischen der Kreuzung Gaswerkstraße und dem Gebäude Stadtring Nr. 92 wird der Stadtring mit einer völligen Neutrassierung auf den bereits im städtischen Besitz befindlichen Flurstücken 522 und 660 ausgebaut. Der in Richtung Süden verlaufende Abschnitt der Gaswerkstraße wird auf einer Länge von ca. 70m verschwenkt und rechtwinklig an die neue Verkehrsführung des Stadtrings angeschlossen.

Die Fahrbahn des Stadtringes wird im Prinzip 3-streifig ausgebaut. Die beiden äußeren Fahrspuren erhalten eine Breite von jeweils 3,50m. Für linksabbiegende Kraftfahrzeuge in die südliche Gaswerkstraße wird eine 3,00m breite Linksabbiegespur vorgesehen. Gegenüber der Linksabbiegespur erfolgt der Einbau einer 3,00m breiten langgestreckten und begrünten Mittelinsel mit Querungshilfe. Für den Radverkehr werden wie in der Gotenstraße beidseitig Radfahrstreifen angeordnet. Für aus Richtung Gütersloher Straße kommende Radfahrer, die geradeaus in der Gotenstraße weiterfahren wollen, wird eine Aufstelltasche zum Linksabbiegen vor der Mittelinsel eingerichtet. Die beidseitigen Gehwege erhalten eine Breite von jeweils 2,50m.

Die verschwenkte Gaswerkstraße erhält eine Fahrbahnbreite von 6,50m mit beidseitigen 2,50m breiten Gehwegen.

Die bestehende Signalanlage am Knotenpunkt Gotenstraße/Gaswerkstraße wird demontiert und entfällt ersatzlos. Erhöhte Lärmemissionen durch anfahrende und bremsende Kraftfahrzeuge können dadurch vermieden werden.

Für den Bereich zwischen Haus Nr. 92 und der Polizei erfolgt eine Umgestaltung der überbreiten Fahrbahn des Stadtrings zu Gunsten von beidseitigen 1,85m breiten Radfahrstreifen auf der Fahrbahn. Die Buswarteflächen auf der gegenüberliegenden Seite vor Haus Nr. 93 entfallen zukünftig. Laut Stellungnahme von moBiel sind aus betrieblichen Gründen für mindestens zwei Busse bei Sonderveranstaltungen z.B. Glückstalertage Aufstellflächen zwischen Gaswerkstraße und Germanenstraße erforderlich. Dem wird durch den Erhalt der Busbucht gegenüber der Einmündung Westfalenstraße Rechnung getragen.

Im Bereich vor Haus Nr. 97 und 95 erfolgt der Einbau einer im Mittel ca. 2,50m breiten langgestreckten und begrünten Mittelinsel. Die Mittelinsel mit Querungshilfe vor Haus Nr. 89 wird entsprechend den Erfordernissen um ca. 2,00m im Fahrbahnquerschnitt verschoben. Die Breite der Mittelinsel verbleibt bei 2,90m, aus gestalterischer Sicht wird sie verlängert und ebenfalls mit einer Begrünung versehen.

Der Einmündungsbereich Westfalenstraße wird auf das unbedingt notwendige Maß zurückgebaut.

Unter Berücksichtigung der Belange der sehbehinderten und mobilitätseingeschränkten Menschen werden die Querungshilfen mit einer optischen und taktilen Führung nach dem zum Zeitpunkt der Baudurchführung gültigen Ausbaustandard der Stadt Bielefeld gestaltet.

In den Einmündungsbereichen Gaswerkstraße und Westfalenstraße wird der Bord des Gehweges auf null abgesenkt und zur optischen und taktilen Führung ein Sperrfeld vorgesehen.

Die Bepflanzung der Grünflächen und Mittelinseln befindet sich derzeit in der Abstimmung mit dem Umweltbetrieb. Genauere Angaben zu Baumstandorten und Baumarten können daher derzeit nicht gemacht werden. Über die Ergebnisse der Abstimmung wird die BV Brackwede nach deren Vorliegen informiert.

3. Beleuchtung

In der Gotenstraße zwischen Gütersloher Straße und Gaswerkstraße ist die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Form von LED- Leuchten auf 5m bis 10m hohen Masten vorgesehen.

4. Finanzierung

Die Kostenschätzung ergibt für die vorgenannte Maßnahme Baukosten in Höhe von ca. 2.550.000 €. In diesen Baukosten sind die Straßenbaukosten, die Kosten für die Beleuchtung, die Kosten zur Umrüstung der Signalanlage Gütersloher Straße/Gotenstraße und die Bauverwaltungskosten enthalten. Dazu kommen gegebenenfalls Aufwendungen für den passiven Lärmschutz. Die Ansprüche für Lärmschutzmaßnahmen an den Gebäuden werden derzeit untersucht.

Für diese Maßnahme werden Anliegerbeiträge entsprechend § 8 KAG NRW fällig.

Es fallen rechnerische jährliche Folgekosten in Höhe von insgesamt ca. 117.000 € an. Hiervon entfallen ca. 108.000 € auf die Straßenunterhaltung und ca. 9.000 € auf die Straßenbeleuchtung. Da die Größe der Verkehrsfläche nahezu gleich bleibt, sind jedoch tatsächlich nur sehr geringe zusätzliche Belastungen des Haushaltes gegenüber heute zu erwarten. Tatsächlich verringern sich die aufzubringenden Straßenunterhaltungsmittel für eine neue Verkehrsanlage in den folgenden Jahren.

Die Maßnahme ist nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau des Landes Nordrhein-Westfalen zuwendungsfähig. Es ist von einer Förderung von 65% der zuwendungsfähigen Kosten des Straßenbaus auszugehen. Ein Einplanungsantrag wurde bereits in 2014 gestellt. Es ist beabsichtigt den Förderantrag bis Ende Mai 2016 bei der Bezirksregierung einzureichen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

